

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/23554 –

Paramilitärische Ausbildung deutscher Rechtsextremisten im Ausland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die „Deutsche Welle“ berichtete am 5. Juni 2020: „Im Jahr 2019 antwortete die Bundesregierung auf eine Anfrage der Partei „Die Linke“, dass deutsche Neonazis seit vielen Jahren einen engen Austausch mit Rechtsextremisten im Ausland suchen. Immer wieder komme es zu Schießtrainings, die in sozialen Netzwerken öffentlich gemacht und entsprechend kommentiert würden. Aufgrund der großen Waffenaffinität der Szene stünden die Behörden in Kontakt mit den Nachrichtendiensten der entsprechenden Länder“ (<https://www.dw.com/de/wehrsport-deutsche-neonazis-in-russland/a-53698933>). Der „Focus“ gab am 5. Juni 2020 an, deutsche Neonazis würden in der Nähe St. Petersburgs in Russland Terrorkampf üben (https://www.focus.de/politik/ausland/rechtsextreme-lager-deutsche-neonazis-ueben-terrorkampf-in-sankt-petersburg_id_12067019.html).

Ein Sprecher des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat erklärte laut Pressebericht hierzu Anfang Juni 2020, der Vorgang sei bekannt, es gebe jedoch keine konkreten Informationen über Einzelpersonen (<https://www.dw.com/de/wehrsport-deutsche-neonazis-in-russland/a-53698933>). Dies mag sich zum einen seit dem 5. Juni 2020 geändert haben, zum anderen halten es die Fragesteller für erforderlich, sich auch nach Strukturen zu erkundigen, über die der Bundesregierung Informationen vorliegen könnten.

1. Wo (im europäischen und außereuropäischen Ausland) befanden oder befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Trainingsbasen oder Standorte, an denen deutsche Rechtsextremisten, rechtsextremistische Gruppierungen oder Vereinigungen geschult, an Waffen trainiert bzw. paramilitärisch ausgebildet werden (bitte nach Ort und Land seit 2014 aufschlüsseln)?
2. Wann fanden nach Kenntnis der Bundesregierung die in Frage 1 genannten Aus- bzw. Weiterbildungen statt (bitte nach Ort und Land aufschlüsseln)?

3. Wie viele deutsche Rechtsextremisten nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung an den in Frage 2 erwähnten Ausbildungen teil (bitte nach Jahr und Ländern aufschlüsseln)?
4. Inwiefern und wie arbeitet die Bundesregierung mit anderen Staaten zusammen, um die paramilitärische Ausbildung deutscher Rechtsextremisten zu unterbinden?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Deutsche Rechtsextremisten pflegen im Rahmen der bestehenden internationalen Vernetzungen auch Kontakte zu Rechtsextremisten aus dem gewaltorientierten Spektrum im Ausland. Hierbei kommt es auch zu einer Teilnahme an Schießtrainings im Ausland. Die Möglichkeit des Zugangs zu Waffen und zur Teilnahme an entsprechenden Schießtrainings unterliegt den jeweiligen Gesetzen im Ausland. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 21. Oktober 2020 sind 20 Fallkomplexe bekannt geworden, in denen Rechtsextremisten einzelne oder auch mehrere aufeinanderfolgende Schießübungen im Ausland absolviert haben.

Die ganz überwiegende Anzahl der bekannt gewordenen Schusswaffentrainings von Rechtsextremisten wurde auf legalem Wege an kommerziell betriebenen, öffentlich zugänglichen Schießanlagen in Deutschland und im umliegenden europäischen Ausland durchgeführt. Bekannt geworden sind Schusswaffentrainings von Gruppen als auch von einzelnen Rechtsextremisten, sowohl in Kooperation mit ausländischen Rechtsextremisten als auch in eigener Regie deutscher Teilnehmer. Die deutschen Sicherheitsbehörden stehen im Hinblick auf rechtsextremistische Akteure, die sich im Ausland paramilitärisch ausbilden lassen, im Rahmen des Erkenntnisaustauschs mit ausländischen Behörden in Kontakt.

Eine Aufschlüsselung der Information hinsichtlich der Einzelaspekte der Fragestellung ist nicht möglich. Dem steht entgegen, dass es sich um Informationen ausländischer Nachrichtendienste handelt und eine Gefährdung laufender operativer Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann sowie Gefahren für Leib und Leben von Quellen.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, der Gefährdung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörden sowie etwaiger hinweisgebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und der Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

5. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die in Frage 1 genannten Ausbildungen seit 2014 zu irgendeinem Zeitpunkt von russischen oder auch ukrainischen Behörden billigend in Kauf genommen bzw. unterstützt (https://www.focus.de/politik/ausland/rechtsextreme-lager-deutsche-neonazis-ueben-terrorkampf-in-sankt-petersburg_id_12067019.html)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Zu welchen Ergebnissen hat die in Frage 4 genannte Zusammenarbeit der Bundesregierung mit anderen Staaten bislang geführt?

Durch die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden konnten Informationen zur paramilitärischen Ausbildung rechtsextremistischer Akteure im Ausland gewonnen werden.

7. Weist die Zusammenarbeit zwischen deutschen Rechtsextremisten und Rechtsextremisten aus anderen Ländern seit 2014 grundsätzlich eine steigende, gleichbleibende oder sinkende Tendenz auf?
- Mit welchen Ländern weist sie eine steigende Tendenz auf?
 - Mit welchen Ländern weist sie eine gleichbleibende Tendenz auf?
 - Mit welchen Ländern weist sie eine sinkende Tendenz auf?

Die Fragen 7, 7a bis 7c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kooperation deutscher Rechtsextremisten mit ausländischen Rechtsextremisten hat sich in der jüngeren Vergangenheit intensiviert. Hinsichtlich der internationalen Vernetzung spielt die Nutzung sozialer Netzwerke eine herausragende Rolle. Neben den institutionalisierten Kontakten sind die Auslandskontakte vornehmlich von persönlichen Kennverhältnissen geprägt. Eine rein statistische Erfassung dieser Kontakte im Sinne der Frage findet nicht statt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.